Hinweis: Sie sind na	Formblatt sorgfältig in Druckschrift a	aus und kreuzen Sie	Zutreffendes an	F	Formblatt 3
und die verlangten N des Bundesausbildu Antrag notwendig. Ausbildungsförderur Buch Sozialgesetzb	ach § 47 Abs.4 BAföG i.V. m. § sachen anzugeben, die für die achweise vorzulegen. Ihre Ang- ngsförderungsgesetzes (BAfö Kommen Sie Ihrer Mitwirkung nach dem BAföG versagt o- uch). Weitere Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grun	60 Erstes Buch S Sachaufklärung e aben sind gemäß G) für die Entsche ngspflicht nicht i der entzogen werd zu Ihren datenso	ozialgesetzbuch rforderlich sind, den Vorschriften eidung über den nach, kann die den (§ 66 Erstes chutzrechtlichen	Förderungsn Eingangsstei	ummer
Name der/des Auszubilde Samir	nden	Geburtsname			
Vorname Duha					
Gehurtsdatum	9 8 8 Geburtsort				
(Angaben zu Zei	nserklärung [, .	nen Lebensp		des Vaters der Mut
Angaben zur P			Vornomo		Cohuntadatuna
Name ggf. Geburtsname			Vorname Said	anuahl) Ana-t-	Geburtsdatum
Straße Hausnummer 50	12.		`	orwahl) - Angabe en	приотнеп
ggf. Ausl Kennbuchstaben PLZ 6 5	9 3 1 Ort Frankfurt am Mai	n	E-Mail - Angab	e empfohlen	
	eiratet/in eingetragener Lek :hieden/aufgehoben seit* Arbeiterin/ Angestellt Arbeiter Angestellt	Datum* Tag 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	6 Monat 0 Jahr 9 Selbständig	9 0 * Da	It lebend seit* verwitwet s Itumsangabe nur bei Änderung gegenüber de Item Erklärung Monat Jahr Stätig seit
Mütter und Väter g	von Ihnen unterhalten werd eben bitte die Antragsteller usätzlichem Blatt angeben)				ı Haushalt aufgenommen wurde
	1. Kind		2. Kind		3. Kind
Name, Vorname	Samir, Nada	Samir,			Samir, Jassem
Geburtsdatum	Tag 8 0 6 Jahr 9 9	6 Tag 6	Monat 4 Jahr 9	9 2	Tag 2 Monat Jahr 9 9 3
Wohnung bei den Eltern/ einem Elternteil	∑ ja □ nein	⊠ ja	ne	in	⊠ ja nein
Gemeinsames Kind der Eltern der/des Aus- zubildenden bzw. gemeinsames Kind	ja implication in justice jus	den Siden	in, Kind nur im Ve zum Vater der/des Auszubi zur Mutter der/des Auszubi zum Ehegatten/e der/des Auszubi	ldenden ldenden	ja nein, Kind nur im Verhältnis zum Vater der/des Auszubildenden zur Mutter der/des Auszubildenden zum Ehegatten/eLP der/des Auszubildenden
der/des Auszubil- denden und des Ehegatten/einge- tragenen Lebens- partners (eLP)	Enkelkind soweit in II	hren	Stiefkind, Pflege Enkelkind sowei	kind, t in Ihren	Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind soweit in Ihren
denden und des Ehegatten/einge- tragenen Lebens- partners (eLP)	Haushalt aufgenomn	hren nen	Enkelkind sowei Haushalt aufgen	kind, t in Ihren ommen	Stiefkind, Pfleaekind,
denden und des Ehegatten/einge- tragenen Lebens- partners (eLP) Name der Ausbildungsstätte Art des Ausbildungs-	Enkelkind soweit in II	hren nen	Enkelkind sowei Haushalt aufgen e Universität Frar	kind, t in Ihren ommen	Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind soweit in Ihren
denden und des Ehegatten/einge- tragenen Lebens- partners (eLP) Name der Ausbildungsstätte Art des Ausbildungs- verhältnisses B derzeitige Klasse/	Enkelkind soweit in II Haushalt aufgenomm	Goeth	Enkelkind sowei Haushalt aufgen e Universität Frar	kind, t in Ihren ommen	Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind soweit in Ihren Haushalt aufgenommen
denden und des Ehegatten/einge- tragenen Lebens- partners (eLP) Name der Ausbildungsstätte Art des Ausbildungs- verhältnisses B	Enkelkind soweit in II Haushalt aufgenomn August-Bebel-Schule Schulbildung mit Form B	Goeth Studiu	Enkelkind sowei Haushalt aufgen e Universität Frar m	kind, t in Ihren ommen kfurt	Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind soweit in Ihren Haushalt aufgenommen Studium
denden und des Ehegatten/einge- tragenen Lebens- partners (eLP) Name der Ausbildungsstätte Art des Ausbildungs- verhältnisses derzeitige Klasse/ derzeitiges Semester	August-Bebel-Schule Schulbildung mit Form B	Goeth	Enkelkind sowei Haushalt aufgen e Universität Frar	kind, t in Ihren ommen kkfurt	Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind soweit in Ihren Haushalt aufgenommen
denden und des Ehegatten/einge- tragenen Lebens- partners (eLP) Name der Ausbildungsstätte Art des Ausbildungs- verhältnisses derzeitige Klasse/ derzeitiges Semester Ausbildungs- beginn voraussichtliches Ausbildungsende voraussichtlicher	Enkelkind soweit in II Haushalt aufgenomm August-Bebel-Schule Schulbildung mit Form B Tag X X Monat 0 Jahr 2 0 1 Tag X X Monat 0 Jahr 2 0 1	Goeth Studiu 2 8 Tag 1 Tag 1	Enkelkind sowei Haushalt aufgen e Universität Fran m Monat 4 Jahr 2 0 Monat 3 Jahr 2 0	kind, t in Ihren ommen kfurt 1 8 2 0	Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind soweit in Ihren Haushalt aufgenommen Studium 1 Tag 1 Monat 1 Jahr 0 1 8
denden und des Ehegatten/einge-tragenen Lebens-partners (eLP) Name der Ausbildungsstätte Art des Ausbildungs-verhältnisses B derzeitige Klasse/derzeitiges Semester Ausbildungs-beginn voraussichtliches Ausbildungsende	August-Bebel-Schule Schulbildung mit Form B Tag X X Monat 1 0 0 1 1	Goeth Studiu 2 8 Tag 1 Tag 1	Enkelkind sowei Haushalt aufgen e Universität Fran m	kind, tin Ihren ommen kfurt	Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind soweit in Ihren Haushalt aufgenommen Studium 1 Tag 1 Monat 0 Jahr 2 0 1 8 Tag 1 Monat 0 Jahr 2 0 2 1
denden und des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners (eLP) Name der Ausbildungsstätte Art des Ausbildungsverhältnisses B derzeitige Klasse/ derzeitiges Semester Ausbildungsbeginn voraussichtliches Ausbildungsende voraussichtlicher Abschluss als Ausbildungsmaßnahmen zur beruflichen Förderung als behinderter	Enkelkind soweit in II Haushalt aufgenomm August-Bebel-Schule Schulbildung mit Form B Tag X X Monat Jahr 0 1 Art	Goeth Studiu 2 8 Tag 1 Tag 1 Master	Enkelkind sowei Haushalt aufgen e Universität Fran m Monat Jahr 2 0 Monat 3 Jahr 2 0 Of Science	kind, tin Ihren ommen kfurt	Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind soweit in Ihren Haushalt aufgenommen Studium 1 Tag 1 Monat 1 Jahr 0 1 1 8 Tag 1 Monat 0 9 Jahr 0 1 1 8 Tag 1 Monat 0 9 Jahr 0 2 1 At Bachelor

Zeile		Name, Vorname der/des Auszubildenden Samir, Duha	Name, Vorname der/des Erklärenden Samir, Said
22	Angahan zur Brüfung, ah waitaya Evaihatväga zu gawähran	aind	
33	Angaben zur Prüfung, ob weitere Freibeträge zu gewähren Ihnen gegenüber unterhaltsberechtigte Person(en) (z. B. gesch		nnen getrennt lebender eingetragener
	Lebenspartner, zweiter Ehegatte, Eltern oder andere Verwandt	e in gerader Linie), soweit Sie ihne	en Unterhalt zahlen:
35 36	Name, ggf. Geburtsname a)	Vorname	Geburtsdatum
37 38	Name, ggf. Geburtsname b)	Vorname	Geburtsdatum
39	Gegebenenfalls Art der gegenwärtigen Ausbildung B		
40	zu a)		vorauss. Abschluss am
41	zu b)		vorauss. Abschluss am
42	Verwandtschaftsverhältnis oder sonstiger Grund der gesetzlich	en Unterhaltspflicht	
43	zu a)		
44	zu b)		
45	Art und Höhe der Einnahmen der ab Zeile 34 genannten Perso	n(en) im Bewilligungszeitraum	3
	zu a)	t	orutto Euro
	zu b)	k	prutto Euro
46	Ich beantrage für mich, die Antragstellerin/den gegenüber unterhaltsberechtigte Person einen anerkannten Behinderung.	Freibetrag/Freibeträge wo	egen einer
47	Für alle nachfolgenden Fragen sind die Beginn des Bewilligungszeitraumes (B		<u>etzten</u> Kalenderjanr vor
48	also die des Kalenderjahres 2017		
49	Art der Erwerbstätigkeit		
50	erwerbstätig als rentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehn erwerbstätig als nichtrentenversicherungspflichtige/r Arbeit		
51	Alterssicherung aus einer renten- oder nichtrentenversiche Beamter oder Beamtin/Beamter im Ruhestand, Altersrentn	rungspflichtigen Beschäftigung od	
52	erwerbstätig als Nichtarbeitnehmer/in (z.B. Selbständige/r) wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie/r Ar		rungspflicht befreite/r oder auf Antrag
53	Personen im Ruhestandsalter, soweit sie nicht erwerbstätig	g sind, und sonstige Nichterwerbst	tätige
54	Wurden Sie für das nach den Zeilen 47 und 48 maßgebliche Kalenderjahr zur Einkommensteuer veranlagt?	ja (Bescheid - alle S e	eiten - in Kopie beifügen) 🔀 nein
55	Werden Sie noch für das nach den Zeilen 47 und 48 maßgeblikalenderjahr zur Einkommensteuer veranlagt?	ja (Bescheid - alle S e Kopie übersenden	
56	Wurden Sie nach § 46 Abs. 2 Nr. 8 EStG zur Antragstellung ver (früherer Lohnsteuerjahresausgleich)?		eiten - in Kopie beifügen) 💢 nein
57	Die Veranlagung erfolgt/e zusammen mit		
58	der derzeitigen Ehegattin/ dem derzeitigen Ehegatten dem Vater der/des Aus:	zubildenden	der Mutter der/des Auszubildenden
59	Name des Finanzamt	Steuer-Nr.	
60	Haben Sie gegen den beigefügten Einkommensteuerbescheid e das noch nicht abgeschlossen ist?	ein Einspruchs-/Klageverfahren ein	ngeleitet, [ja
61	Angaben zur Kirchensteuer , soweit nicht im Einkommensteue enthalten (Bescheid - alle Seiten - in Kopie beifügen)	rbescheid Jahressumme	Euro
62	Angaben zur Gewerbesteuer Bescheid - alle Seiten - in Kopie beifügen)	Jahressumme	Euro

Bitte Beleg/e in Kopie beifügen, sofern in den Erläuterungen oder durch Ihr Amt für Ausbildungsförderung nichts Weiteres bestimmt ist.

Zeile		Name, Vorname der/des Auszubildenden Samir, Duha	Name, Vorname der/des Erklärenden Samir, Said
		Jahresbruttobetrag der Einnahm	en hierauf gezahlte/abgeführte Steuern
63	Wenn keine Veranlagung zur Einkommensteuer durchgeführt worden ist und auch nicht mehr durchgeführt wird	Euro	Euro
64	Einkünfte aus Kapitalvermögen, soweit nicht bereits im Einkommensteuerbescheid enthalten	В	Euro
65	Einnahmen aus geringfügiger Beschäftigung (Mini-Job)	В	Euro
66	Beginn dieses geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses vor	dem 01.01.2013 ja	nein
67	Wenn Einnahmen im Ausland erzielt wurden B		
68	Staat	Jahresbruttobetrag Währung	Steuerbetrag Währung
69	Einnahmen, die aufgrund des Auslandstätigkeitserlasses nich	t versteuert wurden B Jahress	summe Euro
70	Wurden vom Arbeitgeber vermögenswirksame Leistungen e	erbracht? ja	
71	Beiträge zur geförderten Altersvorsorge nach § 82 EStG ("Rie	ster-Rente"): B Jahress	summe Euro
72	Wenn noch kein Einkommensteuerbescheid vorliegt, Kinderbetreuungskosten nach § 10 Abs.1 Nr. 5 EStG	Jahress	summe Euro
73	Renten (Bescheide bzw. Rentenmitteilungen vollständig in Ko	pie beifügen.)	
74	Art der Renten	Monat Jahr Jahre:	S-
75	Rentenbeginn		betrag Euro
76	Rentenbeginn Tag	Monat Jahr Jahre: brutto	s- betrag Euro
77	Rentenbeginn Tag	Monat Jahr Jahres	s- betrag Euro
78	Unterhaltsleistungen von		
	Verwandtschaftsverhältnis zur/zum Erklärenden		
79	verwandschaltsverhaltins zur/zum Erwarenden	Jahress	summe Euro
80	Einnahmen nach der BAföG - Einkommensverordnung (Siehe Erläuterungen zu Formblatt 3)	В	
81	Arbeitslosengeld/Unterhaltsgeld	Jahress	summe Euro siehe Anlage
82	Krankengeld	Netto- Jahress	summe Euro 0
83	Insolvenzgeld	Jahress	summe Euro 0
84	Übergangsgeld	Jahress	summe Euro 0
85	Kurzarbeitergeld	Jahress	summe Euro 0
86	Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz bzw. vergl nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder Betriebsrenten	eichbare Leistungen Jahress	summe Euro 0
87	Haben Sie andere Einnahmen nach der BAföG-Einkomme	nsverordnung bezogen?	
88			
89	ja, und zwar B	Jahress	summe Euro

B Bitte Beleg/e in Kopie beifügen, sofern in den Erläuterungen oder durch Ihr Amt für Ausbildungsförderung nichts Weiteres bestimmt ist.

е			me, Vorname der/des Auszubildenden mir, Duha	Name, Vorname der/des Erklärenden Samir, Said		
	Dieses Formblatt 3 kann dem Amt auch getrennt vo	m Antra	ıg der/des Auszubildenden i	übersandt werden.		
	Sollen Angaben über Ihr Einkommen nicht in den Bewilligungsbescheid aufgenommen werden, teilen Sie dies bitte dem Amt für Ausbildungsförderung mit Begründung schriftlich mit.					
	Wenn das aktuelle Einkommen der erklärenden Po Kalenderjahr (Zeile 47 und 48), kann au Einkommensverhältnissen im Bewilligungszeitra auf Aktualisierung) muss spätestens bis zum Ende o	if bes	onderen Antrag der/de WZ) ausgegangen werden.	es Auszubildenden von den		
	Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf besonderen Antrag über die üblichen Freibeträge hinaus vom Einkommen der erklärenden Person ein weiterer Teil anrechnungsfrei bleiben (z. B. für Aufwendungen für behinderte Personen). Dieser Antrag muss ebenfalls spätestens bis zum Ende des BWZ gestellt werden.					
	Mir ist bekannt,					
	- dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die ich Erklärungen abge- geben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich mitzuteilen;					
	 dass falsche oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden und dass die Leistungen aus öffentlichen Kassen, die zu Unrecht gezahlt wurden, zu verzinsen sind; 					
	 dass die Adressangaben dem Bundesverwaltu werden, um die Anschrift der Darlehensnehme 					
	- dass meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt und bei meinem Arbeitgeber sowie durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können, wenn die Voraussetzungen vorliegen;					
	vorausgeleistet werden, wenn ich den nach Ausbildung zu zahlenden Unterhaltsbetrag nic soweit Leistungen rückwirkend erbracht werd für Schülerinnen/Schüler zwischen 231 Euro Euro erreichen kann. Bei besonderen ausbildu	ht leist en. Ich und 708	e, und dass dies auch für weiß, dass diese Forderu B Euro und für Studierend	die Vergangenheit möglich ist Ing die Höhe der Bedarfssätze Ie zwischen 451 Euro und 73		
	Ich versichere, dass meine Angaben richtig und	vollstä	ndig sind und im amtliche	n Formblatt keine Änderunger		
	lch versichere, dass meine Angaben richtig und vorgenommen wurden.	vollstä	ndig sind und im amtliche	n Formblatt keine Änderungen		
[vollstä	ndig sind und im amtliche Unterschrift der/des Erklärenden	n Formblatt keine Änderunger		
[vorgenommen wurden. Ort, Datum	e Ein	Unterschrift der/des Erklärenden kommen s Auszubildenden abgegeben entfällt seine Verpflichtung	wird, kann der andere Elternteil , eine eigene Erklärung nach		
[Vorgenommen wurden. Ort, Datum Frankfurt, den 30.12.2018 Zusatzerklärung für Elternteile ohn Falls die vorstehende Erklärung von einem Elternteil die folgende Zusatzerklärung abgeben. In diese diesem Formblatt abzugeben. Dies gilt nicht, weni	e Ein	Unterschrift der/des Erklärenden kommen s Auszubildenden abgegeben entfällt seine Verpflichtung	wird, kann der andere Elternteil , eine eigene Erklärung nach		
[vorgenommen wurden. Ort, Datum Frankfurt, den 30.12.2018 Zusatzerklärung für Elternteile ohn Falls die vorstehende Erklärung von einem Elternteil die folgende Zusatzerklärung abgeben. In diese diesem Formblatt abzugeben. Dies gilt nicht, weni	e Ein der/des m Fall n das F	kommen S Auszubildenden abgegeben entfällt seine Verpflichtung ormblatt mit elektronischer S	wird, kann der andere Elternteil , eine eigene Erklärung nach		
[vorgenommen wurden. Ort, Datum Frankfurt, den 30.12.2018 Zusatzerklärung für Elternteile ohn Falls die vorstehende Erklärung von einem Elternteil die folgende Zusatzerklärung abgeben. In diese diesem Formblatt abzugeben. Dies gilt nicht, went Name, ggf. Geburtsname, Vorname Samir, Said	de Ein der/des m Fall n das F	kommen s Auszubildenden abgegeben entfällt seine Verpflichtung ormblatt mit elektronischer S im Kalenderjahr 2017	wird, kann der andere Elternteil , eine eigene Erklärung nach Signatur vorgelegt wird.		
[Vorgenommen wurden. Ort, Datum Frankfurt, den 30.12.2018 Zusatzerklärung für Elternteile ohn Falls die vorstehende Erklärung von einem Elternteil die folgende Zusatzerklärung abgeben. In diese diesem Formblatt abzugeben. Dies gilt nicht, went Name, ggf. Geburtsname, Vorname Samir, Said Ich, erkläre, dass ich im maßgeblichen Kalenderjah	e Ein der/des m Fall n das F	kommen S Auszubildenden abgegeben entfällt seine Verpflichtung ormblatt mit elektronischer S im Kalenderjahr 2017 latt anzugeben wäre.	wird, kann der andere Elternteil , eine eigene Erklärung nach Signatur vorgelegt wird.		
[Vorgenommen wurden. Ort, Datum Frankfurt, den 30.12.2018 Zusatzerklärung für Elternteile ohn Falls die vorstehende Erklärung von einem Elternteil die folgende Zusatzerklärung abgeben. In diese diesem Formblatt abzugeben. Dies gilt nicht, went Name, ggf. Geburtsname, Vorname Samir, Said Ich, erkläre, dass ich im maßgeblichen Kalenderjak kein eigenes Einkommen hatte, das in diesem	e Ein der/des m Fall n das F	kommen S Auszubildenden abgegeben entfällt seine Verpflichtung ormblatt mit elektronischer S im Kalenderjahr 2017 latt anzugeben wäre.	wird, kann der andere Elternteil , eine eigene Erklärung nach Signatur vorgelegt wird. ,		
[Vorgenommen wurden. Ort, Datum Frankfurt, den 30.12.2018 Zusatzerklärung für Elternteile ohn Falls die vorstehende Erklärung von einem Elternteil die folgende Zusatzerklärung abgeben. In diese diesem Formblatt abzugeben. Dies gilt nicht, went Name, ggf. Geburtsname, Vorname Samir, Said Ich, erkläre, dass ich im maßgeblichen Kalenderjak kein eigenes Einkommen hatte, das in diesem	e Ein der/des m Fall n das F	kommen S Auszubildenden abgegeben entfällt seine Verpflichtung ormblatt mit elektronischer S im Kalenderjahr 2017 latt anzugeben wäre.	wird, kann der andere Elternteil , eine eigene Erklärung nach Signatur vorgelegt wird. ,		
[Vorgenommen wurden. Ort, Datum Frankfurt, den 30.12.2018 Zusatzerklärung für Elternteile ohn Falls die vorstehende Erklärung von einem Elternteil die folgende Zusatzerklärung abgeben. In diese diesem Formblatt abzugeben. Dies gilt nicht, went Name, ggf. Geburtsname, Vorname Samir, Said Ich, erkläre, dass ich im maßgeblichen Kalenderjah kein eigenes Einkommen hatte, das in diesem Wenn Sie sich im Bewilligungszeitraum in Ausbild	der/desem Fall n das F	kommen s Auszubildenden abgegeben entfällt seine Verpflichtung ormblatt mit elektronischer S im Kalenderjahr latt anzugeben wäre. inden, bitte Art und Dauer d	wird, kann der andere Elternteil , eine eigene Erklärung nach Signatur vorgelegt wird. , er Ausbildung angeben.		
[Vorgenommen wurden. Ort, Datum Frankfurt, den 30.12.2018 Zusatzerklärung für Elternteile ohn Falls die vorstehende Erklärung von einem Elternteil die folgende Zusatzerklärung abgeben. In diese diesem Formblatt abzugeben. Dies gilt nicht, weni Name, ggf. Geburtsname, Vorname Samir, Said Ich, erkläre, dass ich im maßgeblichen Kalenderjah kein eigenes Einkommen hatte, das in diesem Wenn Sie sich im Bewilligungszeitraum in Ausbild Mir ist bekannt, - dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der Fami	ne Ein I der/des Im Fall In das F Imr, also Formb I der/des I der/des I das F I das G I der/des	kommen S Auszubildenden abgegeben entfällt seine Verpflichtung ormblatt mit elektronischer S im Kalenderjahr latt anzugeben wäre. Finden, bitte Art und Dauer d d Ausbildungsverhältnisse, ü Ausbildungsförderung mitzu Interlassen von Änderungsa et werden können und dass der unvollständige Angaben	wird, kann der andere Elternteil, eine eigene Erklärung nach Bignatur vorgelegt wird. , er Ausbildung angeben. ber die in dieser Erklärung Anteilen; anzeigen strafrechtlich verfolgt ich verpflichtet bin Beträge zu oder durch Unterlassung einer		

Frankfurt, den 30.11.2018

111

Stand: 2016

Erläuterungen zur Einkommenserklärung des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners der/des Auszubildenden, des Vaters und der Mutter der/des Auszubildenden

- Formblatt 3 -

Allaemeines:

Wenn die/der Auszubildende verheiratet ist oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt, ist ein Formblatt 3 von ihrem/seinem Ehegatten bzw. eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartner auszufüllen. Die Lebenspartnerschaft muss vom Standesbeamten nach § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz oder von einer anderen nach Landesrecht zuständigen Urkundsperson oder Behörde begründet worden sein.

Wenn Sie als Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner der/des Auszubildenden von ihr/ihm dauernd getrennt leben, sind Einkommensangaben nicht erforderlich

Leben Sie mit der/dem Auszubildenden in einer anderen eheähnlichen Lebensgemeinschaft, wird das Formblatt 3 von Ihnen nicht benötigt.

Von jedem Elternteil mit eigenem Einkommen ist ein eigenes Formblatt 3 auszufüllen. Gemeint ist hier der leibliche oder Adoptivelternteil. Ein Elternteil ohne Einkommen kann an Stelle einer eigenen Erklärung die Zusatzerklärung auf Seite 4 abgeben. Dies gilt nicht, wenn das Formblatt mit elektronischer Signatur vorgelegt wird.

Haben Sie die Leistung von Ausbildungsförderung an die/den Auszubildende/n dadurch herbeigeführt,

- dass Sie vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben oder
- dass Sie Änderungen in den Verhältnissen nicht unverzüglich mitgeteilt haben, die für die Leistung von Ausbildungsförderung erheblich sind oder über die von Ihnen im Zusammenhang mit der Leistung von Ausbildungsförderung Erklärungen abgegeben worden sind,

so haben Sie den Betrag, der nach dem BAföG der/dem Auszubildenden als Förderungsbetrag zu Unrecht geleistet worden ist, verzinst zu ersetzen.

Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Über Art und Umfang der über Sie gespeicherten Daten können Sie Auskunft verlangen. Bitte füllen Sie das Formblatt sorgfältig, vollständig und gut lesbar aus. Beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und fügen Sie die erforderlichen Belege und Nachweise bei. Sonstige dort enthaltene Angaben, die für die Entscheidung über den Antrag nicht erforderlich sind, können von Ihnen geschwärzt werden.

Sollen Angaben über Ihr Einkommen nicht in den Bewilligungsbescheid aufgenommen werden, so teilen Sie dies dem Amt für Ausbildungsförderung mit Begründung schriftlich mit.

Dieses Formblatt können Sie auch getrennt vom Antrag der/des Auszubildenden dem Amt für Ausbildungsförderung unmittelbar übersenden. Es muss dann unbedingt die Förderungsnummer oder einen Hinweis auf die Ausbildungsstätte/Fachrichtung enthalten.

Was Sie beim Ausfüllen beachten müssen:

Zeile 4

Wer die Einkommenserklärung als Ehegatte/eingetragener Lebenspartner sowie als Vater und Mutter ausfüllen muss, steht oben unter "Allgemeines".

Der Bewilligungszeitraum (BWZ) ist der Zeitraum, für den die Förderung bewilligt wird. Dies ist in der Regel das jeweilige Schul- oder Studienjahr.

Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z.B. NL für Niederlande).

Die Angaben dauernd getrennt lebend, verwitwet oder geschieden sind auch anzukreuzen, wenn Sie in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft dauernd getrennt leben, der eingetragene Lebenspartner verstorben ist oder die eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben wurde.

Die Antragstellerin/Den Antragsteller bitte nicht eintragen. Folgende Kinder bitte angeben: Eheliche, für ehelich erklärte, an Kindes Statt angenommene und nichteheliche Kinder.

Bei Nichtbeachtung sind nachteilige Auswirkungen auf die Förderungshöhe möglich:

Soweit zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung eines der hier aufgeführten Kinder noch nicht in einer Ausbildung steht, der Beginn der Ausbildung aber bereits abzusehen ist, teilen Sie dies dem Amt für Ausbildungsförderung bitte formlos mit. Beendet ein Kind im Laufe des Bewilligungszeitraums die Ausbildung, so teilen Sie bitte den Zeitpunkt des Ausbildungsendes mit; dabei ist auch anzugeben, ob und welche weitere Ausbildung das Kind in dem verbleibenden Bewilligungszeitraum aufnimmt und in welcher Höhe es während dieser Zeit eigenes Einkommen erzielt.

Bitte legen Sie z.B. eine Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung oder einen Ausbildungsvertrag in Kopie vor.

Einnahmen sind z.B. Ausbildungsvergütung, Einnahmen aus einem Arbeitsverhältnis, aus Ferien- oder Gelegenheitsarbeit, Unterhaltsleistungen, soweit sie nicht vom erklärenden Elternteil selbst erbracht werden (z.B. Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz).

Ihnen gegenüber nicht unterhaltsberechtigt sind Verwandte in der Seitenlinie wie Geschwister, Onkel und Schwiegereltern.

Zeile 46

Bitte eine Kopie des gültigen Behindertenausweises oder eines anderen amtlichen Nachweises über den Grad der Behinderung vorlegen.

Zeilen 47 und 48

Beginnt der Bewilligungszeitraum (vgl. dazu Zeile 5) z.B. im Jahr 2016, so ist als vorletztes Kalenderjahr das Kalenderjahr 2014 maßgebend. Beginnt der Bewilligungszeitraum z.B. im Jahr 2017, so ist als vorletztes Kalenderjahr das Kalenderjahr 2015 maßgebend.

Ihr Einkommen weisen Sie bitte durch eine Kopie des endgültigen oder unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangenen Einkommensteuerbescheid nach. Wenn noch kein Einkommensteuerbescheid ergangen ist, legen Sie bitte hilfsweise die abgegebene Einkommensteuererklärung in Kopie vor; haben Sie auch noch keine Steuererklärung abgegeben, so legen Sie bitte den letzten Einkommensteuerbescheid in Kopie vor.

Wenn Sie weder zur Einkommensteuer veranlagt werden, noch eine Veranlagung beantragt haben (s. Zeilen 54 - 56), geben Sie bitte Ihre Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit an und fügen Sie Nachweise hierüber in Kopie bei.

Zu den "Einkünften aus Kapitalvermögen" legen Sie bitte eine Kopie der Steuerbescheinigung Ihrer Bank vor. Zu den Einnahmen aus geringfügiger Beschäftigung (Mini-Job) legen Sie bitte eine Kopie der Bescheinigung des Arbeitgebers über die Bruttoeinnahmen vor.

Bitte geben Sie ausländische Einnahmen nur an, soweit sie nicht im Einkommensteuerbescheid enthalten sind. Bitte legen Sie in Kopie Nachweise über den Verdienst sowie die geleisteten Steuern vor. Weisen Sie bitte etwaige über den steuerlichen Pauschbetrag hinausgehende Werbungskosten gesondert nach.

Einnahmen nach dem Auslandstätigkeitserlass werden der Besteuerung nicht unterzogen, sind aber Einnahmen im Sinne des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Zeile 71

Bitte fügen Sie für das in Zeile 48 genannte Jahr eine Kopie der Jahresbescheinigung nach § 92 Satz 1 Nr. 5 EStG bei, die Sie von Ihrem "Riester-Renten-Vertragspartner" erhalten haben.

70 alia 72

Bitte erläutern Sie die geltend gemachten Kinderbetreuungskosten und fügen Sie entsprechende Belege in Kopie bei

Berücksichtigungsfähige Aufwendungen für Kinderbetreuung sind gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG zwei Drittel der Aufwendungen, höchstens 4.000 Euro je Kind, für Dienstleistungen eines zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörenden Kindes im Sinne des § 32 Absatz 1, welches das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen einer Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Dies gilt nicht für Aufwendungen für Unterricht, die Vermittlung besonderer Fähigkeiten sowie für sportliche und andere Freizeitbetätigungen. Ist das zu betreuende Kind nicht nach § 1 Absatz 1 oder Absatz 2 unbeschränkt einkommensteuerpflichtig, ist der in Satz 1 genannte Betrag zu kürzen, soweit es nach den Verhältnissen im Wohnsitzstaat des Kindes notwendig und angemessen ist. Voraussetzung für den Abzug der Aufwendungen nach Satz 1 ist, dass der Steuerpflichtige für die Aufwendungen eine Rechnung erhalten hat und die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Leistung erfolgt ist.

Zeile 73

Zu den Renten gehören beispielsweise Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten, Renten aus einer landwirtschaftlichen Alterskasse, Renten aus der Künstlersozialkasse, Ärzteversorgungen, Lebensversicherungen auf Rentenbasis, Riester- und Rüruprenten, Firmen- und Betriebsrenten und Beträge aus Zusatzversorgungskassen (z.B. Leistungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder - VBL -) sowie Unfallrenten aus einer gesetzlichen oder privaten Unfallversicherung, jeweils einschließlich etwaiger Kinderzuschüsse und Kinderzulagen.

Zeile 78

Geben Sie hier bitte Unterhaltsleistungen an, die Sie als geschiedener oder dauernd getrennt lebender Elternteil der/des Auszubildenden von einem Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner erhalten, der nicht in Eltern-/Kind-Beziehung zur/zum Auszubildenden steht.

Zeile 81

Die Abfrage "Arbeitslosengeld" bezieht sich nur auf Leistungen nach dem SGB III ("Arbeitslosengeld I"). Nicht anzugeben sind hier Leistungen nach dem SGB II ("Arbeitslosengeld II"), Hartz IV").

Zeilen 87 bis 89

Geben Sie bitte die Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung an, die nicht in den Zeilen 81 bis 86 aufgeführt sind.

Die Einkommensverordnung listet Einnahmen auf, die nicht zu versteuern sind, die aber die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Beziehers erhöhen und deshalb bei der Berechnung des Förderungsanspruchs zu berücksichtigen sind. Wenn Sie über solche Einnahmen verfügen, sind diese anzugeben, sofern sie nachfolgend aufgeführt sind. Bitte fragen Sie bei Ihrem Amt für Ausbildungsförderung nach, wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie bestimmte Einnahmen angeben müssen.

Zusammenstellung aller Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung:

Als Einnahmen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind, gelten folgende Leistungen:

I. Leistungen der sozialen Sicherung

- 1. nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) Entgeltersatzleistungen (§ 3 Abs. 4), Gründungszuschuss (§ 93) abzüglich der pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge, Eingliederungshilfe (§ 418);
- 2. nach dem Fünften, Sechsten und Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB V, SGB VI, SGB VII), dem Zweiten Gesetz über die Versicherung der Landwirte (KVLG-1989), dem Mutterschutzgesetz (MuSchG), dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Krankengeld (§§ 44 ff. SGB V, §§ 12 ff. KVLG 1989), Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse zur Erstattung des Verdienstausfalls bei Tätigkeiten als Haushaltshilfe im Krankheitsfall des Versicherten (§ 38 Abs. 4 SGB V), Mutterschaftsgeld (§ 24i SGB V, § 13 MuSchG) und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (§ 14 MuSchG), soweit sie das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz oder das nach § 10 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes anrechnungsfreie Elterngeld oder vergleichbare Leistungen der Länder übersteigen, Verletztengeld (§§ 45 ff. SGB VII), Übergangsgeld (§§ 49 ff. SGB VII, §§ 20 ff. SGB VI), Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz soweit es die nach § 10 BEEG anrechnungsfreien Beträge übersteigt;
- 3. nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Versorgungskrankengeld (§ 16 BVG), Übergangsgeld (§ 26a Abs. 1 BVG), Unterhaltsbeihilfe, wenn der Berechtigte nicht in einer Rehabilitationseinrichtung untergebracht ist (§ 26a Abs. 5 BVG), laufende ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, soweit sie außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen für Angehörige im Sinne des § 25 Abs. 3 Nr. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) geleistet wird, die mit dem Einkommensbezieher nicht in Haushaltsgemeinschaft leben (§ 27a BVG);
- 4. nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), dem Reparationsschädengesetz (RepG) und dem Flüchtlingshilfegesetz (FlüHG) jeweils der halbe Betrag der Unterhaltshilfe (§§ 261 bis 278a LAG), Unterhaltsbeihilfe (§§ 10 des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 301 bis 301b LAG), Unterhaltshilfe und Unterhaltsbeihilfe (§§ 44, 45 RepG), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 12 bis 15 FlüHG);
- 5. nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, soweit sie nicht zum Ausgleich für den freiwilligen Wehrdienst des Auszubildenden geleistet werden, Leistungen an Nichtselbständige (§ 6) und Selbständige (§ 7), Reservistendienstleistungsprämie und Zuschläge (§ 10), Dienstgeld (§ 11), Allgemeine Leistungen (§ 17), Leistungen an Angehörige, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt mit der oder dem freiwilligen Wehrdienst Leistenden leben (§ 22). Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen nach § 78 des Zivildienstgesetzes und § 59 des Bundesgrenzschutzgesetzes vom 18. August 1972 (BGBI. I S. 1834), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 1994 (BGBI. I S. 2978) geändert worden ist;
- 6. nach dem Beamtenversorgungsgesetz Übergangsgeld (§ 47);
- 7. nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Unterhaltsleistung (§§ 1 ff.);
- Anpassungsgeld nach den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 13. Dezember 1971 (BAnz. Nr. 233 vom 15. Dezember 1971), zuletzt geändert am 16. Juni 1983 (BAnz. S. 5901);
- Leistungen aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen für Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie, die von Maßnahmen im Sinne des Artikels 56 § 2 Buchstabe b des Montanunionvertrages betroffen werden, vom 25. März 1998 (BAnz. S. 4951);
- 10. nach dem Soldatenversorgungsgesetz Übergangsgeld (§ 37), Arbeitslosenbeihilfe (§ 86a Abs. 1);
- 11. Vorruhestandsgeld nach der Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld vom 8. Februar 1990 (GBI. I Nr. 7 S. 42), die gemäß Anlage II Kapitel VIII Sachgebiet E Abschnitt III Nr. 5 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 und Artikel 4 Nr. 13 der Vereinbarung vom 18. September 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBI. 1990 II S. 885, 1210, 1243) mit Maßgaben weitergilt;
- 12. Übergangsleistungen nach § 3 Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) vom 31. Oktober 1997 (BGBI. I S. 2623).

II. Weitere Einnahmen

- nach dem Wehrsoldgesetz (Geld- und Sachbezüge), Wehrsold (§ 2), Verpflegung (§ 3), Unterkunft (§ 4); Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen (Geld- und Sachbezüge) nach § 35 des Zivildienstgesetzes, § 59 des Bundesgrenzschutzgesetzes (siehe oben unter Ziffer I Nr. 5) sowie für Angehörige der Vollzugspolizei und der Berufsfeuerwehr;
- Vorruhestandsbezüge und diesen gleichstehende Leistungen, soweit sie steuerfrei sind; hierzu z\u00e4hlt auch das Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur F\u00f6rderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbst\u00e4tigkeit (FELEG) vom 21. Februar 1989 (BGBI. I S. 233), soweit es die Summe des nach \u00a7 3 Nr. 27 des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerfreien Betrages nicht \u00fcbersteigt;
- Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz (§ 3 Abs. 1 Buchstabe a) sowie die Zuschläge, die versicherungsfrei Beschäftigte im Sinne des § 27 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zur Aufstockung der Bezüge bei Altersteilzeit nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen erhalten;
- 4. Abfindungen nach § 3 Nr. 9 des Einkommensteuergesetzes;
- Leistungen, die in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erbracht werden, mit Ausnahme der Leistungen der Eltern der/des Auszubildenden und ihres/seines Ehegatten oder Lebenspartners;
- 6. Leistungen nach § 9 Abs. 1 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes.

III. Einnahmen bei Auslandstätigkeit

- Bezüge der Bediensteten internationaler und zwischenstaatlicher Organisationen und Institutionen sowie Bezüge diplomatischer und konsularischer Vertreter fremder Mächte und der ihnen zugewiesenen Bediensteten, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind;
- nach dem Bundesbesoldungsgesetz: Auslandszuschlag nach § 55 Abs. 1 bis 4 mit 10 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs.
 1 Satz 1 Nr. 1 mit 50 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 mit 80 vom Hundert des Betrages;
 - Entsprechendes gilt für vergleichbare Bezüge von Personen, die im öffentlichen Interesse nach außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsandt, vermittelt oder dort beschäftigt sind.